

Vertraulich!

Unseren Gruß zuvor!

Promemoria.

Der Bezirksverband für Württemberg und Hohenzollern stellte auf einstimmigen Beschuß seiner Generalversammlung vom 25. Januar 1890 nachstehende Anträge:

I. Der Verband alter Corpsstudenten möge beschließen:
in Erwägung, daß bei den gegenwärtigen Maßnahmen durch die jetzt üblich gewordene Fechtweise die Fechtkunst gegen das Streben, nur seinen unterschobenen Mut zu zeigen, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird,
im ferneren Erwägung, daß die Zahl der Reihuren im Semester eine solche Ausschöpfung angunehmen droht, daß dadurch das Corpseleben in seinen sonstigen Aufgaben gefährdet werden könnte,

daß Central-Committee zu beauftragen, bei dem nächsten K. S. C. V. die Wünsche des Verbandes dahin auszusprechen, daß

- 1) bei den Reihuren der Fechtkunst mehr Rechnung getragen wird, namentlich ein jedesmaliges beiderseitiges Anstreichen nicht mehr erforderlich erscheint,
 - 2) die Beurtheilung der Reihuren so weit dies noch nicht durch den Beschuß des letzten K. S. C. V. durchgeführt ist, lediglich den betreffenden Corps zufleht,
 - 3) die Zahl der Reihuren auf ein geringeres Maß eingeschränkt wird,
 - 4) ein tüchtiger Rauarfug zur Stelle ist.
- II. Der Verband alter Corpsstudenten möge beschließen:
in Erwägung, daß die gegenwärtigen Corpsausgaben, besonders auch die durch den S. C. veranlaßten, sich derartig

gefeiert haben, daß in vielen Corps nur reiche Studenten Aufnahme finden können, wenn sie ihre Eltern nicht mit Sorgen oder sich mit Schulden belasten wollten, hiervon aber den Corps viele brauchbare und tüchtige Kräfte entzogen werden, das Central-Commité zu beauftragen, bei dem nächsten K. S. C. V. die Wünsche des Verbandes dahin auszusprechen,

dass in den aktiven Corps, umbeschadet der notwendigen und angemessenen Repräsentation, jeder nicht erforderliche Aufwand vermieden und namentlich die C. S.-Anträge auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

Nach den Statuten des Verbandes alter Corpstudierenden wurden diese Anträge durch die gefestigte Bermitteilung des Central-Commités in München zur Abstimmung unter die Mitglieder des Verbandes gebracht.

Es gingen etwa 550 Schreiben als Antwort ein,theils von einzelnen Mitgliedern, theils von größeren Verbänden aller Herrn. Da die Mitgliederzahl dieser Verbände nicht immer genannt war und Einzelne sich oft begnügten, zu erklären: „im Namen vieler alter Corpstudierenden“ so läßt sich die Zahl der Abstimmenden ganz genau nicht feststellen. Berechnet man diese Gruppen nur für eine Stimme, so ergiebt sich die Zahl von 908 Stimmberechtigten, doch wird man nicht fehlgreichen, wenn man die abgegebenen Stimmen auf 1100—1200 berechnet.

Von diesen haben gegen die erwähnten Anträge nur gestimmt:

ad I 1	.	.	.	60
ad I 2	.	.	.	58
ad I 3	.	.	.	86
ad I 4	.	.	.	12
ad II	.	.	.	5.

Durch fertere gültige Bermitteilung des Central-Commités sind dann diese Anträge dem letzten hohen K. S. C. V. unterbreitet worden.

Der selbe hat sie mit Wohlwollen aufgenommen, eine definitive Beschlusshaltung aber vorläufig abgelehnt, vielmehr dem Wunsche Ausdruck gegeben, in einem promemoria die Wünsche der alten Herrn in einer ausführlicheren Form zu lernen.

Dieses promemoria, mit dessen Waffnung das Central-Commité

den unterzeichneten Begrüßerverband betraut hat, erlaubt sich derselbe hierdurch dem hohen K. S. C. V. vorzulegen.

Zu unsern früheren Anträgen haben wir geglaubt, „mir „Wünsche“ auszusprechen zu sollen, weil wir das von uns so geliebte und hochachtbare Corpshanner in der treuen und festen Hand der Alten wissen und daher von der frohen Überzeugung durchdrungen sind, daß die C. C. und S. C. unter der energischen Leitung des hohen K. S. C. V. stets die Ideale der deutschen Corps würdig vertreten werden. Ferner hat es uns gelegen, Vorstrafen oder auch nur schwangreiche Rathschläge geben zu wollen, wir haben aber geglaubt, daß den Alten Herrn, welche so treu zu ihren Corps stehen und denselben stets so freudige Loyalitätserfülligkeit bereiteten haben, das Recht aufweht, wenn sie in dem gegenwärtigen Corpseleben bedauerliche Missstände zu erblühen glauben, hierauf die Alten aufmerksam zu machen und ihnen ihre Wünsche in dieser Beziehung vorzutragen.

Dem hohen K. S. C. V. wird es dann überlassen bleiben, zu prüfen, ob diese Missstände auch von ihm als vorliegend anerkannt werden und auf welche Weise dieselben beseitigt werden können.

Zu diesen Missständen zählen nun die Alten Herrn, wie dies durch eine große Zahl vorliegender Briefe nachgewiesen werden kann und wie dies auch die vorstehend bezeichnete Abstimmung bewiesen hat, vor Allem: die jetzt üblich gewordene Fechtweise und den bei vielen Corps zur Gewohnheit gewordenen Zug usw.

Wir haben geglaubt, gerade in diesen beiden Beziehungen unsere Anträge stellen zu müssen, einentheils, weil wir die Befürchtung hegen, daß beide Dinge das Corpseleben ernstlich gefährden und weil wir andertheils der Ansicht sind, daß es für die Alten sehr schmierig ist, in diesen Punkten selbstständig reformatorisch vorzugehen und daß dies selbst durch den hohen K. S. C. V. nur dann mit Erfolg geschehen kann, wenn er sich in freudiger Vereinigung mit den überwiegenden Mehrzahl der alten Corpstudierenden weiß.

Den deutschen Corps steht das historische und moralische Recht zu, an der Spitze der Universitätstudierenden zu stehen und in dem Beruf der Studenten unter einander offen ein Vorherrschaft zu sein, sie haben aber auch die Pflicht, wenn irgende Absehung oder üble Gewohnheit Missstände groß gezogen haben, dieselben zu

beleidigen und reformatorisch vorzugehen, ohne Eben und Bedenken, ob ihr Vorgehen vielfach von andern Verbündeten mißident werden kann. Nur wenn die Corps sich stets dieser hohen aber auch höheren Aufgabe bemüht bleiben, werden sie ihre führende und bevorzugte Stellung auf den deutschen Universitäten behaupten können.

Darum mutig und frisch ans Werk, wenn es gilt, eine heute gefährdete Stellung zu behaupten und daß alte historische Recht zu wahren.

Zur Sache selbst erlauben wir uns Folgendes zu bemerken:
Zu I 1. Die überwiegende Mehrzahl der alten Herrn ist der Ansicht, daß bei der jetzt üblich gewordenen Fechtweise der Fechtkunst zu wenig Beziehung getragen wird.

Die Menniren — es wird hier nur von solchen gesprochen, welche eine wirkliche Chancenkürzung nicht zu Grunde liegt — haben nicht allein den Zweck, den Mannesmuth zu zeigen, sondern sollen mehr ein fröhliches Waffenpiel sein, das die Männlein stärkt, das Auge sicher macht und den Geist kräftigt. Schön die Waffe, besonders der Rorhöchläger, weiß darauf hin, daß man ihn nicht zu wuchtigen Schlagthieben, sondern zum leichten Kampfspiel benutzen soll. Das Ziel der Menniren, wie sie früher im alten deutschen Corps üblich waren, ist weniger die möglichst blutige Umsruh des Gegners, als vielmehr durch Hieb und Parade den Beweis zu liefern, daß man die geliebte Waffe in möglichst vollendetem Kunst zu gebrauchen weiß. Die gewöhnlichen Menniren sollen kein tödlichem Dräuflösichlagen sein, diesen Zweck würden andere Waffen besser erfüllen, sondern eine Übung mit scharfer Klinge, welche die Gesinntheit und Geschicklichkeit des Fechtenden zeigt.

Wenn dies als richtig anerkannt wird, so werden die Mennir selbst es nicht im Minde stellen können, daß die gegenwärtige Fechtweise diesen Ansprüchen nicht mehr entspricht und es den alten Herrn nicht verübeln, wenn sie hierin eine Veränderung wünschen. Es sind nicht allein die gerathenen Geführter der heutigen Corpsstudenten, welche das Missfallen der Eltern erregen und schon manchen braven Burischen auf den Wunsch seines Eltern von dem Corps fernhielten, sondern es ist das Verhüthinden jener frischen, fröhlichen Menniren, an denen sich die Väter erfreut haben und hauptsächlich gemacht wird. Eine solche Stellung ist unmöglich

die Besorgniß, daß das künftige Drauflosichlagen, wie es bei den gegenwärtigen Menniren vielfach üblich geworden, in irriger Auffassung des Mannesmuthes eine Vereitelung der Sitten nicht herbeiführen kann.

Wenn die alten Herrn auch nicht verlangen können und wollen, daß die heutigen Menniren in der alten Weise, wie vor 20 oder 30 Jahren ausgeführt werden, denn Brauch und Sitte ändern sich in der fortroffenen Zeit, so glauben sie doch, daß es selbst mit den Anschauungen der meisten gegenwärtig Mennir übereinstimmen würde, wenn die nachstehenden Wenderungen Platz greifen möchten und sie glauben dies um so mehr, weil dasjenige, was sie als Missstände erachten, auch in den einzelnen Bonifommens gar keine Basis findet, sondern sich neben diefen ausgebüdet hat.

Wenn der Fechtkunst mehr Rechnung getragen werden soll, so ist es erlich erforderlich, daß diese Kunst fleißiger und andauernder geübt wird. Die Unterweitung durch den Fechtlehrer genügt jetzt meistens nicht, da derseleb bei der großen Menge seiner Schüler zur Belehrung nicht die genügende Zeit hat und es ihm fast unmöglich ist, seinen Unterricht über die ersten Anfangsgründe auszudehnen. Daher muß der Fechtmeister fleißiger befreit und mehr Schläge geübt werden. Der Anfänger soll zuerst lernen die einzelnen Hiebe richtig zu schlagen und zu parieren. Nach ist von Anfang an auf die wichtige Entfernung und richtige Stellung zu achten. Erst wenn der Hieb mit Hilfe des Zweites und der erforderlichen Zahl von Fechtstunden die nötige Fertigkeit im Schlagen und Parieren erlangt hat und seine Stellung tadellos ist, darf zum Contrafechten übergegangen werden. Ein zu baldiges Eindringen auf die Mennir, was heute vielfach vohzunehmen ist, kann nur schädlich wirken und erzeugt das unfeine Solzen, das auf dem Gegen ein künftig gerechtes Schlagen unmöglich macht. Wenn auf obige Weise systematisch und mit unermüdbarem Fleisse vorgegangen wird, dann wird man auch bald wieder von der einst berühmten Gießner, Heidelberg, Lübinger u. Schule sprechen hören.

Zweitens ist es erforderlich, daß die beiden Paaranten nicht mehr mit gleich gestellten Füßen und einander so nahe, wie heute üblich, stehen, weil dadurch ein feines Schlagen und Parieren überhaupt unmöglich gemacht wird. Eine solche Stellung ist unmöglich

und gegen offenen Waffenkampf. Zu ihr fehlt dem Dierkörper die Kraft des Widerstandes und die Beweglichkeit des feinen Körpers. Das zu nahe zusammenstürzende mit gleichfessenden Füßen macht jeden Durchzieher fast unmöglich und das Parieren ungeeignet. Sehr ist dies aber heute Brauch geworden, obgleich fast alle Rennments die Entfernung auf Speerestände und das Zurücktreten des Linten bei Säntschlägen des rechten Fußes vorbereiten.

Drittens ist das jetzt übliche und vielfach ausdrücklich vorgeschriebene beiderseitige Querantarklagen mit der Fechtkunst unverträglich. Schon durch das Knieinanderprallen solcher beiderseitigen Anhiebe wird die Eröffnung eines künftigen linken Gangs, welcher doch in möglichst freier Abwehrung und Knieeinanderfolge richtig geschlossener Kriebe bestehen und bei welchem das umsoone à tempo Schlägen nicht vorkommen sollte, heimliche unmöglich gemacht. Wir halten deshalb eine bindende Barschrift des jedesmaligen Antarklages für verfehlt, auch für überflüssig. Die Erziehung in den Corps wird schon dafür sorgen, daß die Rauanten im richtiger Abwehrung den Ganz eröffnen, ohne in den gegentheiligen, noch bestimmmer Fehler des Lauerns auf den Nachieb zu verfallen. Hier glauben wir noch den Bursch viel Uten ferner, daß bei den gewöhnlichen Menuren, namentlich der Frühe, die Rauantarklage obligatorisch eingeführt wird, erwähnen zu müssen.

Zu I 2. Diesen Antrag, betreffend die Beurtheilung der Menuren haben wir, obgleich er bereits durch den hohen K. S. C. V. erledigt scheint, nur deshalb gestellt, weil wir in Erfahrung gebracht haben, daß auf einzelnen Universitäten jener Beschuß des hohen K. S. C. V. auf allerlei Unmegen ungangen wird und wir daher seinen Beschuß aufrecht zu erhalten und durchzuführen.

Wir legen auf diesen Beschuß ein besonderes Gewicht und möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß bei Beurtheilung der Menuren und bei der Verhängung von Strafen wegen ungenügender Menuren in neuer Zeit, besonders nach Abschaffung der Anfrage, nach unserer Ansicht vielfach eine zu rigorese und formalistische Praxis zu herrschen scheint.

Zuße Form vorzüge auf der Menur sollten gerügt, aber nicht bestraft werden. Schwere Strafen, wie Dimission, sollten aber

nur dann verhängt werden, wenn wirklich Mangel an Ruth sich gezeigt hat. Wir sind überzeugt, daß die heutigen Corpssoldaten an Ruth den früheren in einer Weise nachsehen, gerade deshalb aber kann das Überhandnehmen von Befreiungen wegen ungünstiger Menur nur in einer unrichtigen Beurtheilung der Menuren und in einer zu strengen Strafpraxis seinen Grund haben.

Zu I 3. Unser Antrag, die Zahl der Menuren auf ein geringeres Maß einzuschränken, hat, wie oben erwähnt, verhältnismäßig noch die meisten Gegner gefunden und wir können es uns auch nicht verzeihen, daß er in seiner Allgemeinheit manches Bedeutliche zu haben scheint.

Zu Ganzen ist im früheren Jahren viel mehr gefordert worden, als jetzt; aber da die Menuren früher durch die Fechtweise und die Bandagierung viel weniger häufig waren, so war die große Zahl der Menuren auch damals kein Nebelfland. Unders ist es heute; fast jede Menur kostet mit einer Wissensprobe oder doch mit einer erheblichen Zahl von Radeln und wenn auch jetzt die Schnitte rascher geholt werden, so stört doch gegenwärtig schon eine geringere Zahl von Menuren das übrige Corpsspiel und drängt seine andere Aufgaben in den Hintergrund. Der Corpssoldat sollte wenigstens, sobald er aus dem Korse kommt, nicht sofort wieder auf die Menur, sondern er sollte angemessene Zeit haben, auch auf dem Fechtboden sich weiter auszubilden und auch seinen übrigen Pflichten als Corpssoldat und Student nachzufolgen. Wir finden in dem Umstände, daß der Corpssoldat einen großen Theil des Semester mit dem Zusätzlich seiner Schnitte beschäftigt ist, eine Mittwache für den Nebelfland, daß sich verhältnismäßig so wenig Corpssoldaten finden, welche noch in älteren Gemeinschaften bleiben. In dieser Zeit muß der Corpssoldat schon ernstlich an das Studiren denken und kann daher nicht an zu häufigen brüderlichen Menuren seine Zeit verschwenden.

Wir beschäftigen nicht, eine bestimmte Zahl von Menuren für das Semester vorzuschreiben zu wollen, die Zahl wird von den jeweiligen Verhältnissen, von der Stärke des Corps und des S. C., von der Fechtkunst und dem Stil der Rauanten mehr oder weniger abhängen, auch werden in der Regel die Chargirten und die Züfche

im Receptions-Zimmer häufiger sahen, als die übrigen Corpsmitglieder, wir wünschen nur, auch hier vor Nevertreibungen besonders gewarnt zu haben.

Zu I. 4. Unser Antrag, daß stets ein tüchtiger Baufarzt, der natürlich nicht immer ein praktischer Arzt zu sein braucht, zum Dienste ist, möglicherweise schärfsternd sein. Die ersten Schmisse eines Corpshürschen sind doch wahrscheinlich nicht die geangten Objekte eines Corpshürschen eines Seien oder erst angehenden Mediziners und für die Berücksichtung eines Seien oder erst entstehende schließlich geleitete Schmisse sind nicht furcht, sondern nur entstellende Erinnerungen eines schwer zu verantwortenden Leidhafths.

Zu II. Was sodann unser zweiten Hauptantrag, die Minderung des bei diesen Corps eingeführten übertriebenen Zugangs, namentlich in den C. S. Aufgaben betrifft, so verhehlen wir uns auch in dieser Begiehung nicht, daß es schwer fällt, hier bestimmte Forderungen zu stellen. Auf den einzelnen Universitäten und auf diesen wieder in den verschiedenen Corps sind die Anträge an den Bechir des einen verschiedenartig, daß jeder unserer Brüder auf eine Einzelnen so verschiedenartig, daß jeder überflüssig erscheinen wird. Menge Eingefälle nicht passen und daher überflüssig werth ist. Wenn man aber erwägt, daß bei der oben gesuchten Abstimmung nur 5 Stimmen gegen diesen Antrag waren und wie eine Menge der eingegangenen Briefe beweist, der gegenwärtig im vielen Corps hergehende Zustand von den Uffen Herrn am härtesten beurtheilt wird, so wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß gegenwärtig im Corps im gleichen in den deutschen Corps ein Aufwand getrieben wird, welcher bei den Uffen Herrn allgemeine Missbilligung findet und welcher ihnen den Bestand der Corps zu gefährden scheint. Diese Gefährdung beweist auch die Thattheile, daß der Corpsbestand im Vergleich zu dem Bestand der Zahl der Studirenden bedenkend zurückgegangen ist.

Wir verfennen nicht, daß die heutige Zeit in allen Schichten der Gesellschaft einen größeren Aufwand als früher verlangt, wir verfennen auch nicht, daß in andern studentischen Verbindungen eine ähnliche Verhöhnung herrscht, aber gerade die deutschen Corps haben die hohe Aufgabe "tüchtige Bürger und freie Männer zu erziehen" und müssen daher alles ferne halten, was zu solumäßiger Blasphemie führt. Kreuz dem Vaterland und seinen Fürsten, Brüderinn, Mannesmuth und Ehrenhaftigkeit sind die Devise jedes deutschen

Corpsbüros und sollen seine Zeugenden für das ganze Leben bleiben, die schöpfen aber nicht ihre Kraft in schmeichelichen Lagen und im Modejournal. Der sogenannte Adon-Corpsschulden, wie er sich jetzt auf manchen Universitäten breit macht und der auf der Bahn nur erßer Classe seine hohe Persönlichkeit zeigt, möge er auch sonst ein schneidiger Schläger und tüchtiger Zecher sein, wird niemals das Urtheil seines Corps darüber haben. Übertriebener Zugang, selbst wenn er mit den vorhandenen Mitteln in Gruftang steht, schändet immer Geist und Körper, wenn er aber gar mit Schulden erfaust werden muß, bringt er den Lebensmuth und oft auch die Ehrenhaftigkeit in Gefahr.

Wenn die deutschen Corps den ihnen als Ehreheit von ihren Vätern hinterlassenen Beruf aufrecht erhalten und auf ihre Ehre weiter vererben wollen, müssen sie sich die Aufgabe stellen, erfreulich jedem ihrer Mitglieder es als Pflicht zu bezeichnen, ohne erhebliche Schulden die Universität zu verlassen und zweitens auch den Mündel beglückten den Eintritt ins Corps zu ermöglichen.

Mögen die Uffen nicht vergessen, daß ihre Brüder bei erheblich geringeren Bechirn und fast ohne Unterstützung ihrer Uffen Herrn ein schneidiges und frohes Bürgereleben geführt haben, daß heute aber fast kein Corps ohne diese Unterstützung weiter leben kann und daß, wenn in dieser Beziehung ein einstimmiger Mahnwurf der Uffen Herrn erfolgt, derselbe einer ernsten Beachtung werth ist. Nicht die heutigen Corps tragen die Schuld; die schädliche Bücherpflanze der Verschwindung hat sich, anfangs fast unseinbar, allmählich immer weiter ausgebildet, aber den heutigen Corps liegt es ob, da jene Bücherpflanze, welche das Gedächtnis vieler Corps zu zerstören droht, immer mehr um sich greift, dieselbe mit aller Energie auszurotten.

Wie bereits hervorgehoben, werden die Uffen am besten wissen, wo hier der Hebel zuerst angelegt werden muß, um diesen Mißstand allmählich zu befeitigen, denn mit einem Schlag kann dies selbstverständlich nicht geschahen. Wir erlauben uns daher nur auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen.

Bei den S. C. Aneichen und Zettelfeiten wird der Missgabestat gewöhnlich zu unverlegt behandelt, und zu wenig kontrollirt. Da in der ganzen Anlage der Seite, ohne ihren Glanz und ihre Fröh-

liefert zu mindern, nicht bedeutende Erfahrungen gemacht werden können, müssen wir den Müttern überlassen, aber daß heute übliche Umlage-Berfahren reizt zu irriger Berechnung und wenig überlegtem Sofortantrag. Praktischer ist das Berfahren, wie es bei Mütten Götter Commercen meistens eingetragen wird, daß nämlich jeder Teilnehmer einen vorher bestimmten Beitrag zahlen muß. Hierdurch wird das arrangirrende Comité, auf Universitäten das präsidirende Corps, gezwungen, vorher einen genauen Kostenanschlag zu entwerfen und alle unnützen Ausgaben zu vermeiden. Das präsidirende Corps müßte es als eine ehrenwerte Aufgabe betrachten, kein Deficit zu machen, um daselbe nicht durch eine neue Umlage oder aus eigener Tasche decken zu müssen.

Die Besuche der befreundeten Corps, die möglichst eingehärrt werden und nur auf spezielle Einladung zu besondern Gelegenheiten stattfinden sollten, verursachen auf vielen Universitäten eine bedrückende Last. Früher wurden im öft. deutshet und Corpstudentischer Gastfreundschaft die willkommenen Gäste von den einzelnen Corpshäusern und Trachten in ihrem eigenen Hause aufgenommen und am Corpstädtisch und auf der Kneipe bewirthet. Da gab es ein frohes und herzliches Zusammensein auf der Bude und manche heitere Erinnerung an durchauslaubte Rächte. Wenn auch beim Corpstädtisch bei Besuchen manche Extraflasche spendiert wurde, so wußt man doch vom gewöhnlichen Leben nicht all zu sehr ab, so daß der Besuchenden einen wohlrhaften Eindruck in das Leben und Freiben des befreundeten Corps erhielt.

Wie anders jetzt! Die befreundeten Corpshäuser werden in die thaufersten Hotels eingemietet, keine Diners mit unterliegarem Getrunk werden arrangirt und ein Aufwand gezeigt, der sonst in den betreffenden Corps nicht alltäglich ist. Was bringt der befreundete Corpshäuser heim? Die Erinnerung an durchschlemme Lage und das Bemühssein, daß seine Aufnahme sehr glänzend und kostspielig war. Was bleibt dem gaffreien Corps zurück? Ein Haufen unbegahpter Rechnungen!

Sollte da die alte Sitte nicht besser gewesen sein? —

Nach der Würde vieler alter Herrn würde es zweckmäßig sein, die C. C. Ausgaben nicht nach Köpfen, sondern procentual nach der Höhe der eingetragenen Wechsel zu verteilen. Den Minderbegüterten

würde dadurch eine bedeutende Lraft abgenommen und der Reichthe wird das Mehr seines Beitrages nur wenig empfinden. Andere haben den Vorwurf gemacht, den Minderbegüterten durch Dispensation oder Verabschaltung von einzelnen C. C. Umlagen daß Corpsteben zu erleichtern.

Wir glaubten diese Vorwürfe hier erwähnen zu müssen, ohne der Entscheidung der einzelnen C. C. vorgefeien zu wollen. Die gegenwärtigen Kommentare endlich enthalten eine Menge Strafseffirmungen, welche den früheren freind waren. Hier soll nur von Geldstrafen gesprochen werden, welche meist an Höhe nichts zu wünschen übrig lassen, und die, wenn man die Corpshäuser unseres bürgerlichen Strafgeschäftes damit vergleicht, geradezu vorhant sind, besonders da durch dieselben meistens nur unerhebliche Formfehler geführt werden sollen.

Wir gehen davon, daß durch solch hohe Strafholstofftreffungen den einzelnen Corpß und Corpshäusern bedeutende Ausgaben aufgefordert werden, welche mit ihrem geringfügigen Betriebs in gar keinem Verhältniß stehen und ihre Räffen in unvorhergesehener Weise leerem, so sind dergleichen drastische Bestimmungen auch leicht Verantlastung zu betreibenden Reihereien unter den einzelnen Corps und führen zu Differenzen, welche im Interesse der Allgemeinheit vermieden werden müssen.

Wenn auch nicht alle deutschen Corpß untereinander befreindet sein können, wenn ein fleißiges und fröhliches Raufen und Streiten unter ihnen auch erwünscht ist, bei allen Streitigkeiten der Corps herabzufallen und in seinem Unfehen zu schwädigen, dann er ist immer ein Fried des allgemeinen Corpßverbandes. Wie soll letzterer seine Würde und seine Autorität den andern Studenten gegenüber wahren, wenn einzelne Glieder unter sich einander schmähnen und gering achten?

Nachdem wir so die Unzüchtien der meisten alten Herrn, wie sie uns durch Wort und Schrift kundgegeben wurden, niedergelegt haben, erhoffen wir, daß der hohe K. S. C. V. dieselben in wohlwollende Erwähnung ziehen wird. Lraft uns, die alten und Jungen, wie bisher treu und fest zusammenstehen, laßt uns unsere ganze Kraft einsetzen für die

deutſchen Corps und mit hoffnungſreicher Frendigkeit werden wir,
dann immerdar zuſen können:

Vivant, floreat, crescat die deutſchen Corps!

Stuttgart, November 1890.

Der Zuschuß

des

Bürkleinbundes für Württemberg und Hohenzollern:

Geh. Justizrat **Steffler**, Vorſitzender, Stiua-nio-Königsberg, Samfa-Sonn. 7A, I.,

Landrichter **Gromüller**, Stellvertreter des Vorſitzenden, Franconia-Lübingen.

Justizratverordnér **Koehel**, Schriftführer, Borsuffia-Züttingen,

Dr. chem. **Monti**, Stellvertreter des Schriftführers, Rhemania-Züttingen.

Rammerherr **Graf von Zeppelin**, Reſſier, Rhemania-Züttingen, Branca-nia-Göttingen.
Gutsbesitzer Freiherr **Friedrich von Gaisberg-Schöckingen**, Stellvertreter des Raſſiers, Franconia-München.

Regierungsrat **von Drescher**, Zuevia-Züttingen.

Garnisons-Huditeur **Groß**, Franconia-Züttingen.

Stadtschreibermeister Dr. **Köffsu**, Rhemania-Züttingen.

Hofmarſchall Freiherr **von Maſſe**, Bremensia-Göttingen.

Oberſteueneant Flügeladjutant **von Hoff**, Suevia-Züttingen, Neo-Borussia-Berlin.

Dr. med. **Zeller**, Unterfürftheim, Borsuffia-Züttingen.